



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 08. Mai 2012

Archiv B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Daniel Neukom (SP); Kleine Anfrage: Aufhebung und Abbruch Spielplatz Hohrainli, Antwort**

Beschluss-Nr. 58-2012

Daniel Neukom reichte am 19. März 2012 folgende Kleine Anfrage ein:

In einer kurzen Medienmitteilung wurde die Bevölkerung kürzlich informiert, der öffentliche Spielplatz Hohrainli werde aufgehoben und die Spielgeräte abgebrochen. Kurze Zeit später wurden die Arbeiten ausgeführt. Als Teil der Begründung für den Abbruch des Spielplatzes Hohrainli wurde angeführt, er sei kaum mehr benutzt worden. Als Quartierbewohner und regelmässiger Passant hatte ich subjektiv einen anderen Eindruck. Ich sah sehr oft, dass sich auf dem Spielplatz Mütter mit Kindern im Vorschulalter und Familien aus dem Quartier trafen.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch des Spielplatzes Hohrainli bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wurden vor dem Abbruchentscheid statistisch relevante Erhebungen darüber gemacht, wie häufig und von wem der Spielplatz benutzt wurde?*
2. *Wurde abgeklärt, ob die wie erwähnt ersatzweise zur Verfügung stehenden privaten Spielplätze von den ehemaligen Benutzerinnen des öffentlichen Platzes überhaupt benutzt werden dürfen, mit anderen Worten, wurden die Eigentümer der erwähnten Spielplätze kontaktiert und die Bedingungen zur Benutzung ihrer Spielplätze erfragt?*
3. *Hat der Stadtrat erwägt, den Spielplatz einer privaten Trägerschaft zum Betrieb zu übergeben und entsprechende Abklärungen getroffen?*
4. *Hat der Stadtrat Alternativen zum Totalabbruch geprüft, so z.B. einen Betrieb mit weniger kostengünstigeren und wartungsarmen Spielgeräten, oder die Umgestaltung zu einem Treffpunkt ohne Spielgeräte?*
5. *Beim ehemaligen Spielplatz wurden auch Bäume gefällt. Steht dies im Zusammenhang mit dem Abbruch des Spielplatzes? Oder gab es andere Gründe für das Fällen der Bäume?*

Der Stadtrat antwortet:

1. Der Spielplatz aus dem Jahre 1974 entsprach nicht mehr den heute gültigen Sicherheitsstandards und Normen. Die alten Spielgeräte konnten definitiv nicht mehr repariert werden und wiesen bauliche Mängel auf, weshalb sie entfernt werden mussten. Dadurch konnte gar keine statistische Erhebung durchgeführt werden. Bereits 2006 musste ein Spielturm wegen akuter Einsturzgefahr entfernt werden.

Im Zusammenhang mit dem durch den Gemeinderat verordneten Sparauftrag im allgemeinen Sachaufwand und mangels Budgetierung war eine aufwendige Sanierung oder Neugestaltung nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Der Spielplatz wurde ja auch nicht durch die Stadt Kloten erstellt und auch nie offiziell übernommen.

Sollte (entgegen unserer Abklärungen) ein grosses Bedürfnis nach einem Spielplatz im Quartier bestehen und ist der Gemeinderat willens für eine Neugestaltung einen Kredit zu sprechen, könnte eine Neuausstattung des Spielplatzes durchaus geprüft werden. Die

Kosten für eine Neugestaltung würden (je nach Ausstattung) auf schätzungsweise Fr. 80'000.00 bis 120'000.00 zu stehen kommen.

2. Gemäss den Bauvorschriften sind die Bauherren bei Liegenschaften ab 5 Wohnungen verpflichtet, eigene Spielplätze zu errichten und zu unterhalten. Deshalb ist die öffentliche Hand entlastet, öffentliche Spielplätze in mehreren Quartieren zu betreiben. Da bis heute nur eine private Verwaltung ein Verbot für andere Kinder aussprach, rechtfertigt dies gemäss unserer Auffassung nach keine umfassende Umfrage. Auch könnte sich eine Umfrage kontraproduktiv auswirken, indem Verwaltungen dann auf mögliche Nutzungsverbote aufmerksam gemacht würden.
3. Der Spielplatz wurde in den siebziger Jahren durch eine private Trägerschaft erbaut und betrieben. Weil der Aufwand für die private Trägerschaft 1979 zu gross wurde und keine Nachfolger gefunden werden konnten, stand der Spielplatz bereits damals schon vor dem Ende. Da aber die Geräte und Bauten damals noch in einem guten Zustand waren, „sprang“ der Unterhaltsdienst der Stadt Kloten für den nötigsten Unterhalt des Spielplatzes ein. Eine offizielle Übernahme des Spielplatzes hat aber nie stattgefunden. Trotzdem haftet bei einem Unfall der Grundeigentümer, wenn ein Wartungs- oder Werkmangel vorliegt, in diesem Fall wäre dies die Stadt Kloten.

Eine Anfrage bei der Anlagestiftung Turidomus, welche für die angrenzende Mehrfamilienhausüberbauung Thalwiesenstrasse 17 – 27 und Hohrainlistrass 16 – 22 verantwortlich ist, ergab übrigens, dass kein Bedarf nach dem Spielplatz bestehe, da genügend private Spielflächen angeboten würden. Aus diesem Grund wurde auch eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Sollte sich eine private Trägerschaft für den Aufbau und Betrieb eines Spielplatzes interessieren, wird sich der Stadtrat einer solchen Initiative voraussichtlich nicht verschliessen. Die Spielgeräte müssten aus Sicherheitsgründen aber unabhängig einer allfälligen Nachfolgelösung entfernt werden. Die Fläche steht aber (nach der Zwischennutzung als Bauinstallationsplatz) nach wie vor zur Verfügung. So ist es nicht vorgesehen, die Fläche zum Beispiel zu verpachten oder anderweitig zu nutzen (bis auf den aktuellen Bauinstallationsplatz).

4. Da die Spielgeräte bereits reduziert wurden und auch „wartungsarme“ Geräte eine regelmässige Kontrolle benötigen, ist keine Alternative vorgesehen. Ausserdem wird oft vergessen, dass nicht nur die Wartung der Geräte Zeit in Anspruch nimmt, sondern auch die Rasen- und Arealpflege. Der Abfall muss - wenn der Spielplatz viel besucht würde - täglich eingesammelt und entsorgt werden. Der Unterhaltsdienst musste die Spielgeräte auch etliche Male wegen mutwilligen Sachbeschädigungen reparieren oder einzelne, beschädigte Teile auswechseln.

Da der Standort des nicht eingezäunten Spielplatzes direkt an einer Strasse liegt, war der (rechtlich ungeregelte) Betrieb des Spielplatzes zudem nicht nur für die aufsichtsverantwortlichen Erwachsenen, sondern auch für die Verantwortlichen der Stadt eine grosse „Hypothek“.

Weiter ist zu beachten, dass der Standort sehr peripher liegt und deshalb als öffentlicher Spielplatz nicht optimal gelegen ist. Dies ist vermutlich auch der Grund, weshalb der Spielplatz nach unseren Beobachtungen wenig benutzt wurde.

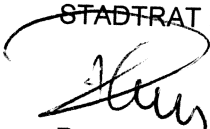
Wie bereits ausgeführt, ist die Neuausrüstung des Spielplatzes aber auch eine Frage des Budgets. Wenn ein nachgewiesenes Bedürfnis besteht und die notwendigen Gelder (privat oder öffentlich) zur Verfügung gestellt werden, wäre auch eine Umgestaltung der Fläche denkbar.

5. Eine Birke musste gefällt werden, weil sie durch ihr Alter und ihre Grösse gefährlich ins Lichtprofil der Strasse ragte. Ein Zusammenhang mit der Aufhebung des Spielplatzes besteht nicht. Der Spielplatz aus dem Jahre 1974 entsprach nicht mehr den heute gültigen Sicherheitsstandards. Die alten Spielgeräte konnten definitiv nicht mehr repariert werden und wiesen bauliche Mängel auf, weshalb sie entfernt werden mussten.

6. Mitteilungen an:

- Daniel Neukom, Thalwiesenstrasse 26, 8302 Kloten
- Sicherheitsvorsteherin
- Leiter Tiefbau / Unterhalt + Forst
- Leiter Sicherheit
- Sekretariat Sicherheit
- Ablage B3.3.4

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, Tel. 044 815 14 20,
thomas.graedel@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: - 9. Mai 2012